

Der Maßanzug für Handelsagenten

Erinnern Sie sich noch an die Zeiten, als es keine Mobiltelefone gab? Als Sie noch keinen PC hatten? Als Sie noch keinen Rechtsschutz hatten? Das Leben hat sich geändert. Unvorstellbar, wie man es vorher gemeistert hat.

Biertischrunden und Familientreffen leben davon: „Weißt du noch, damals...?“ Dann hellen sich die Mienen auf, dann geht die Reise los ins Land der Erinnerungen, dahin, wo wir noch jünger waren, wo alles besser war. Das Leben schwierig, aber schön, die Anforderungen waren hart, aber sie wurden bewältigt. Und dann die langsame Rückkehr in die Wirklichkeit. Es hat sich halt alles geändert. Richtig. Aber tragen wir dem wirklich Rechnung? Natürlich verwenden wir beruflich Internet und Handy, haben ein elektronisches Gedächtnis und verfügen über ein mobiles Büro, können jederzeit auf Artikel, Preise zurückgreifen, Kauforders nachvollziehen. Das ist auch notwendig, weil die Ge-

schäftsusancen sich geändert haben. Das betrifft auch die Verträge, die mit Geschäftsherren und Kunden eingegangen werden. Allzu oft reichen Handschlag und Vertrauen nicht mehr. Da kommt es auf einen Vertragspunkt, auf eine bestimmte Formulierung an. Eigentlich muss auch ein Handelsagent ein halber Jurist sein, zumindest das Vertragsrecht intus und die Abmachung schwarz auf weiß haben. Es gibt keine Statistik darüber, mit wieviel mehr gerichtlichen Auseinandersetzungen Handelsagenten in den letzten Jahren konfrontiert wurden, dass die Chance, sich mit einem Geschäftsherren oder -partner vor Gericht zu treffen größer geworden ist, weiß wohl jeder aus seinem Umfeld. Das ist auch eine Geschichte, die

Versicherungsmakler

Folgende mit dem Produkt bestens vertraute Versicherungsmakler stehen Ihnen in Ihrem Bundesland zur Verfügung*:



Oliver Fichta
OFI Finanzservice
Versicherungsberater
und -makler GmbH
Salitergasse 26/2/4
2380 Perchtoldsdorf
T +43/1/869 27 55-0
M office@ofi.info



Gerhard Veits
Versicherungsmakler Veits & Wolf
Färberstraße 10/3
6700 Bludenz
T +43/55 52/628 16
M veits.gerhard@veits-wolf.at



Mag. Thomas Tiefenbrunner
Best Advice Versicherungsberatung
Claudiaplatz 2
6020 Innsbruck
T +43/512/57 03 95
M tiefenbrunner@bestadvice.at



Dr. Gerold Holzer
HDW- Versicherungsmakler GmbH
Europaplatz 4
4020 Linz
T +43/732/60 11 77
M gh@hdw-versicherungsmakler.at



Christian Moser
STYRIAWEST GmbH
Freyung 6/11
1010 Wien
T +43/1/533 37 80 50
M c.moser@styriawest.at



Gerald Tschrepitsch
Industrie Risk Holding
Lidmanskyygasse 43/1
9020 Klagenfurt
T +43/463/517 88 00
M g.tschrepitsch@industrie-risk.at



Helmut Bauer
Bauer Und Hartmann GmbH
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T +43/26 82/661 48
M helmut.bauer@bauerundhartmann.at



Peter Zorn
Zorn Versicherungsvergleiche
Mitterstraße 2
8055 Graz
T +43/316/29 74 44
M p.zorn@vzbzorn.at



Berghammer Christoph
Saint-Julien-Straße 1
5020 Salzburg
T +43/662/88 48 71
M christoph@berghammer.cc

* Das Produkt kann grundsätzlich von allen Versicherungsmaklern angeboten werden.

Bauchweh verursacht. „Auf hoher See und vor Gericht kann man nur auf Gott vertrauen.“ Wer sich dessen bewusst ist, der wird den Gang zum Gericht tunlichst vermeiden. Es gibt aber auch da eine Schmerzgrenze. Nur, wer hilft einem da? Die „normalen“ Rechtsschutzversicherungen, die sich bewährt haben, wenn es um den Kfz-Lenker-Rechtsschutz oder um arbeits- oder sozialgerichtlichen Rechtsschutz geht, versagen dort, wo Ansprüche aus Verträgen strittig sind. Die für den Handelsagenten spezifischen Rechtsfälle sind da sogar ausdrücklich ausgenommen. Sehr zum Nachteil der Handelsagenten, die oftmals Fünf gerade sein lassen müssen, weil sie sich nicht ausreichend geschützt sehen. Das ist seit Mitte 2007 anders. Seit damals gibt es eine Rechtsschutzversicherung speziell für Handelsagenten, einen Maßanzug sozusagen. Der Anstoß dazu kam vom Gremium, rasch war auch klar, welche Erfordernisse ein derartiges Produkt erfüllen muss. Das lag in der Hand der Versicherungsexperten von der Zürich Kosmos. Und dann gab es noch Peter Zorn, Geschäftsführer der Zorn Versicherungsvergleiche und Ausschussmitglied der Fachgruppe Versicherungsmakler in der Wirtschaftskammer, der sich der Sache ganz besonders angenommen hatte. Das Ergebnis des Zusammenspiels zwischen Handelsagentengremium, Versicherungsmaklern und der Zürich Kosmos kann sich sehen lassen. Das bestätigt auch der Vertrauensanwalt des Gremiums, Dr. Gustav Breiter. Jetzt hat ein Handelsagent auch bei Streitfällen, in denen es um Ausgleichsansprüche, Schadensersatzansprüche oder um offene Provisionen geht, Rückendeckung.

Das Versicherungsprodukt ist für Handelsagenten geeignet, deren Jahresumsatz 150.000 Euro nicht übersteigt, die Jahresbruttoprämie ist an eine Streitwertobergrenze (von 36.000 Euro bis 100.000 Euro) gebunden, woraus sich eine Staffel von 460 Euro bis 990 Euro Prämie pro Jahr ergibt. Dreimal innerhalb von 10 Jahren kann die Streitwertgrenze in einem Prozess ohne Mehrkosten bei der Versicherung sogar verdoppelt werden (lediglich die Kosten, die sich aus der Differenz der beiden Streitwerte ergeben – die Differenz im Anwaltstarif – übernimmt die Versicherung nicht). Der Rechtsschutz gilt auch für Auseinandersetzungen mit ausländischen Partnern. Die Wartezeit für bestehende Handelsverträge beträgt 3 Monate, für Verträge, die während der Laufzeit des Rechtsschutzes abgeschlossen werden, gibt es keine Wartezeiten. Im Pensionsfall (so der Handelsagent selbst kündigt) besteht eine Wartezeit von 2 Jahren.

Was jetzt noch offen ist? Nichts mehr, wenn Sie über Ihr Landesgremium die nötigen Schritte einleiten, um zu einem Versicherungsschutz zu kommen. Der Jahresanfang ist ein guter Zeitpunkt, Neues in Angriff zu nehmen. „Weißt du noch, damals, als es noch keine Rechtsschutzversicherung gab...?“ ■

Der Umwelt zuliebe

Nach der Citymaut kommt die Umweltzone. Zunächst einmal in deutschen Städten werden Fahrzeuge mit hoher Abgasbelastung aus den Zentren ausgesperrt. Alle anderen müssen mit einer Plakette nachweisen, dass sie „clean“ sind. Ob das angesichts des geringen Anteils alter Autos am Verkehr sinnvoll ist, sei dahingestellt. Den Amtsschimmel freut's jedenfalls.

Seit 1. Jänner gilt sie in Berlin, Köln und Hannover, im Lauf des Jahres sollen weitere deutsche Städte folgen: Eine Verordnung, die bestimmten Kraftfahrzeugen das Befahren besonders ausgewiesener Zonen verbietet. Wieder einmal geht es um die Umwelt, wieder einmal sind Autofahrer dran. Nicht alle, aber doch alle jene, die einen Diesel Pkw, der vor dem 1. Jänner 1997 zugelassen worden ist, oder einen Benziner ohne geregelten Kat fahren. Das sind natürlich schon Oldies und Schmutzfinken, zugegeben. Nur „erwischt“ es alle anderen auch.

Als Nachweis, dass man Innenstadtbereiche rechtens befährt, muss man an der Windschutzscheibe des Wagens (nicht im Grünkeil, nicht die Sicht behindernd) eine Plakette anbringen. Die allerdings geben nur deutsche Kfz-Zulassungsstellen, die TÜV-Stellen und Kfz-Werkstätten aus. Denen genügt zwar der Blick in die Fahrzeugpapiere (es geht ja nur um das Zulassungsdatum und damit darum, ob das Fahrzeug zumindest Euro II reif ist), aber die muss man auch erst anfahren. Verbunden mit, wenn auch geringen, Kosten. So um die 8 bis 12 Euro, schätzt Mag. Andreas Edinger von der verkehrspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Wien, werde die Plakette kosten. Der Preis liegt im Ermessen der Kommunen, welche die Plaketten ausgeben. Natürlich haben sich österreichische Stellen bemüht, die Ausgabe der Plaketten auch in Österreich vornehmen zu können. Ist nicht. Der Wagen muss in Deutschland vorgeführt werden. Nach Edingers Einschätzung wird das Beispiel Schule machen. Dem zu erwartenden Wildwuchs an Plaketten sind vorerst keine Grenzen gesetzt. Da kann jeder seine eigenen machen. Die EU schaut sich die Sache erst einmal an. „Aber eine Vereinheitlichung auf europäischer Ebene muss eigentlich kommen.“

Nähere Informationen:

www.wko.at/wien/vp ■

